

TIROLER CHRONIST



NUMMER 23 DEZEMBER 1985

Impressum:

Eigentümer, Verleger
und Herausgeber:

Tiroler Kulturwerk, Innsbruck,
Michael-Gaismayr-Straße 1

Für den Inhalt verantwortlich:
Hofrat Dr. Eduard Widmoser
Innsbruck, Barthweg 20 L

Lay out:
Richard Bergant
Innsbruck

Satz:
Bezirksblatt Werbung
6141 Schönberg 132

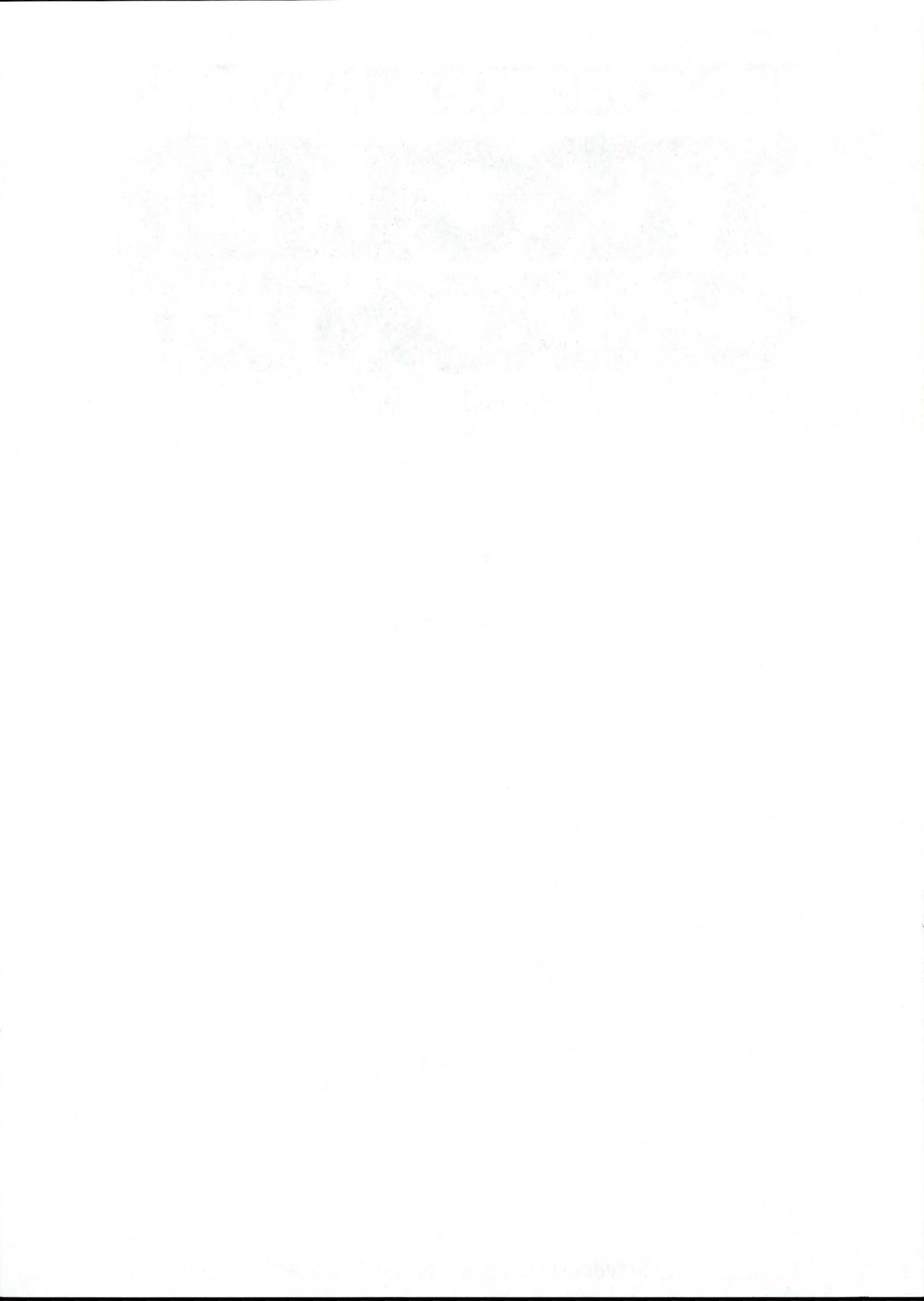
Druck:
Sparkasse Innsbruck - Hall
Tiroler Sparkasse
Sparkassenplatz 1

TIROLER KULTURWERK
**TIROLER
CHRONIST**

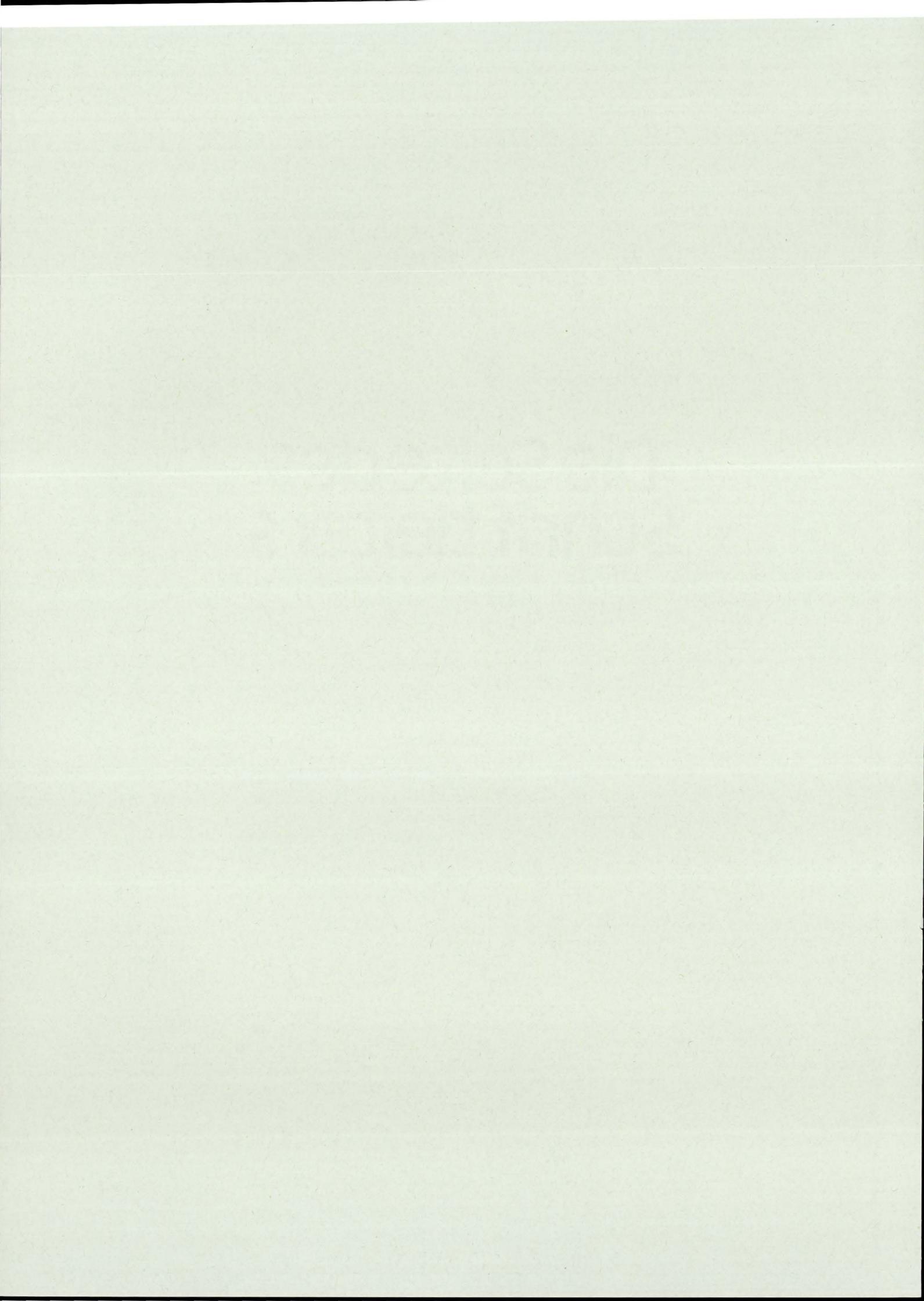
Nachrichtenblatt
für
Chronisten
und
Betreuer
von
Heimatmuseen

NUMMER 23 DEZEMBER 1985

Schriftleitung Dr. Eduard Widmoser



Die Seite des Schriftleiters



Lieber Leser!

Aus postalischen Gründen kommt der »Tiroler Chronist« in diesem Jahr noch einmal zu Ihnen.

Es ist mir ganz recht, daß die Notwendigkeit des Erscheinens eines vierten Heftes im Jahr 1985 gegeben ist, weil ich dadurch die Möglichkeit habe, sozusagen brandneu einen Bericht über das Treffen der Bürgermeister des Burggrafenamtes und des Bezirkes Imst auf Schloß Tirol anlässlich der gestifteten Messe zum Fest der hl. Elisabeth von Thüringen zu bringen. Dieses Treffen am 19. November war das zweite - das erste fand am 15. Juni in Glurns statt und vereinigte die Bürgermeister des Bezirkes Landeck und der Talgemeinschaft Vinschgau - in der geplanten Reihe dieser gesamttirolischen Kontakte. Bei diesen Treffen wird das Gedenkjahrbuch der Tiroler Gemeinden vorgestellt bzw. werden die Blätter der einzelnen Gemeinden den Bürgermeistern übergeben.

Was bezweckt dieses Gedenkjahrbuch der Tiroler Gemeinden? Die Dokumentation sämtlicher Aktivitäten im Tiroler Gedenkjahr 1809 - 1984. Das Buch selbst wird in einer einzigen Ausführung im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in einer Vitrine beim Tiroler-Relief hinterlegt. Weiters werde ich Ihnen in einem anderen Heft des »Tiroler Chronist« berichten.

Es ist mir aber auch möglich, auf die wichtige Arbeitssitzung der Bezirksbeauftragten für das Chronikwesen einzugehen.

Glücklich bin ich auch, daß das bedeutsame und beachtenswerte Referat über die Kulturpolitik in und für Südtirol des Landesrates Dr. Anton Zelger, des Ehrenmitgliedes unseres Tiroler Kulturwerkes, im vollen Wortlaut veröffentlicht werden kann.

Schließlich - und dies ist mir eine besonders angenehme und freudige Pflicht - kann ich allen meinen lieben Lesern und treuen Freunden des Chronikwesens ein gnadenreiches Weihnachtsfest und ein glückseliges neues Jahr wünschen.

Mit den besten Grüßen bin ich in Verbundenheit

Ihr Schriftleiter

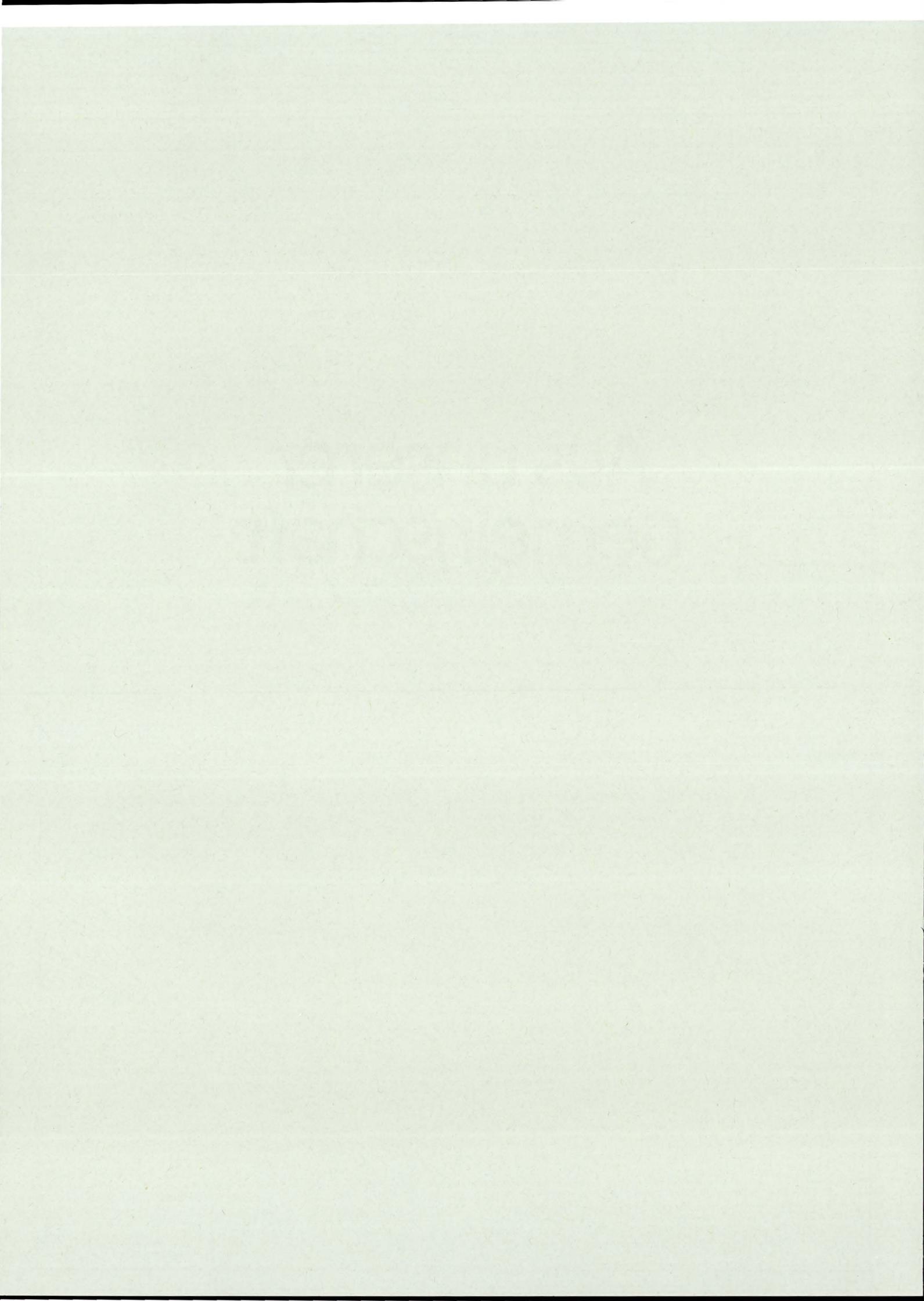




Engel

Morris Romney

Aus unserer Gemeinschaft



Dr. Heinz Wieser

Elisabethfeier auf Schloß Tirol von tirolerischer Gemeinsam- keit geprägt

Zu einer gesamttirolerischen Begegnung kam es am Elisabeth-Tag, dem 19. November, auf Schloß Tirol bei Meran.

Diese Feier erhielt heuer durch die Überreichung der Blätter aus dem Gedenkjahrbuch an die Gemeinden des Burggrafenamtes und des Bezirkes Imst eine besonders feierliche Note.

Burgkaplan Dr. Johann KOLLMANN vom Johanneum begrüßte zu Beginn der Stiftsmesse, die Abt Prälat KÖLL von Stams und sein Vorgänger, Prälat SLOVSA, konzelebrierten, die Vertreter Nord- und Südtirols mit LH-Stv. Prof. Dr. Fritz PRIOR und Landesrat Dr. Anton ZELGER an der Spitze. Diese Gedenkmesse in der Kaplanei zum hl. Pankratius auf Schloß Tirol werde, so der Burgkaplan, gemäß einer jahrhundertealten Stiftung alljährlich am Fest der hl. Elisabeth für das Seelenheil der Stifter und Wohltäter der Kaplanei sowie für die gräflichen, fürstlichen und kaiserlichen Stifter aus den Häusern Tirol, Görz und Habsburg gefeiert.

Der Zelebrant, der die Anwesenden aufforderte, sich auch offiziell für die Erhaltung der Heimat, der Sprache und der Kultur einzusetzen, meinte schließlich, das weltweite Anliegen des Friedens müsse Herzensanliegen eines jeden Tirolers zum Wohle unserer Heimat sein. Nach dieser eindrucksvollen Messe, die das Orchester der Musikfreunde Merans musikalisch gestaltete, erinnerte der Präsident des Tiroler Kulturwerkes, Hofrat Dr. Erich ENTHOFER, an das sogenannte »Brixner Treffen«, das am 30. April 1983 in der alt-ehrwürdigen Tiroler Bischofsstadt unter dem Motto »Jeder auf seinem Platz - Ein Stück Tirol bauen« stattfinden konnte. Dieses Treffen, bei dem sich die Vertreter der Gemeinden aus ganz Tirol auf das heuer zu Ende gegangene »Tiroler Gedenkjahr 1809 -1984« rüsteten, bekräftigte den Willen, dieses Jahr zu einer gemeinsamen Sache aller Tiroler zu machen. Zugleich habe man, so Enthofer, lebendige Verbindungen zwischen den Exponenten der Gemeinden sowie den Verantwortlichen auf Bezirks- und Landesebene hergestellt. Die vielen Tätigkeiten in den einzelnen Gemeinden und die vielen neu geknüpften Verbindungen zwischen allen Tirolern seien im Gedenkjahrbuch der Tiroler Gemeinden verzeichnet. Nachdem bereits im Sommer die Gemeinden des Vinschgaues und des Bezirkes Landeck durch die Überreichung der Blätter aus diesem Ehrenbuch für Ihre Initiativen gewürdigt werden konnten, habe man das Stammschloß des Landes für die gleiche Feier den Bürgermeister des Burggrafenamtes und des Bezirkes Imst vorgeschlagen.

LH-Stv. Prof. Dr. Fritz Prior, der an das Motto des Landesgedenkjahres »Miteinander Tirol gestalten - Erbe und Auftrag« erinnerte, wies darauf hin, daß die Menschen in unserem Lande durch Jahrhunderte mit dem Einsatz für die Werte wie Glaube, Heimat, Kameradschaft oder Treue, die Grundlage für das geistige Fundament unseres Landes geschaffen haben. Daraus ergebe sich aber auch die Verantwortung für die Zukunft. Wir können, so Prior, stolz sein auf das vergangene Gedenkjahr, in dem allen Tirolern bewußt geworden sei, wie wichtig ein gemeinsames Gestalten für die Zukunft unseres Landes ist. Voraussetzung dafür könnten aber nur dauernde menschliche Kontakte schaffen, die das gemeinsame Tirol auch in Zukunft erhalten.

Auch Landesrat Dr. Anton Zelger verwies auf die Bedeutung dieser gemeinsamen Bemühungen und die vielen Aktionen der Tiroler Gemeinden, die schließlich auch dazu dienen, die Einheit des Landes über die Grenzen hinweg zu erhalten.

Worte des Dankes fanden am Ende dieser festlichen Stunde namens der 45 anwesenden Gemeindevorteiler Vizebürgermeister Alber von Meran und Bürgermeister Walch von Imst. Sie versicherten, daß die Bürger dieser Gemeinden bereit seien, die begonnenen Kontakte fortzusetzen und so auf »ihrem Platz ein Stück Tirol bauen wollen«.



'Es ist ein Ros entsprungen'

Maria Romay

Landesrat Dr. Anton Zelger

Eine Kulturpolitik in und für Südtirol

Vortrag, gehalten am 27. September 1985 anlässlich der Jahreshauptversammlung des »Tiroler Kulturwerkes«

I. EINFÜHRUNG

1. HINWEIS

- a) Gerne bin ich der Einladung des »Tiroler Kulturwerkes« nachgekommen, heute hier in diesem schönen Norberti-Saal des Stiftes Wilten in Anschluß an die Jahreshauptversammlung des »Werkes« einen Vortrag zum Thema »Kulturpolitik in Südtirol« zu halten.
- b) Und dies aus verschiedenen Gründen: Einmal ist es die persönliche Freundschaft, die mich mit Herrn Hofrat Enthofer seit unserer gemeinsamen Tätigkeit im Tiroler Gedenkjahr 1809-1984 so eng zusammengeführt hat; zum anderen wohl auch die kulturpolitische Ausrichtung des neuerrichteten »Tiroler Landesinstitutes«, das von den beiden Einrichtungen »Tiroler Kulturwerk« und »Südtiroler Kulturinstitut« formaljuridisch getragen in der erwähnten Neugründung seine kulturpolitische Zielsetzung für das gesamte Tirol finden soll. Und schließlich bin ich der Meinung, daß es für alle Interessierten nur sehr von Nutzen sein kann, wenn der Informationsfluß zwischen den beiden Landesteilen diesseits und jenseits des Brenners etwas zunimmt und tunlichst aus Quellen geschöpft wird, die politisch Verantwortung tragen.

2. THEMA

Also zum Thema »Kulturpolitik in Südtirol« soll ich sprechen. Verzeihen Sie, wenn ich das Thema ganz geringfügig im Wortlaut abändere und mir folgenden Arbeitstitel zu eigen mache: »Eine Kulturpolitik in und für Südtirol«. Gerade letzteres ist mir dabei ein Anliegen.

II. AUFBAUARBEIT

Nun, wie steht es heute um das kulturelle Leben in Südtirol?

1. GESETZLICHE VORAUSSETZUNGEN

- a) Das Ringen der Südtiroler nach dem 2. Weltkrieg um Rückkehr und Eingliederung ihres Landes in das über Jahrhunderte geschichtlich gewachsene gemeinsame Vaterland Österreich ist bekannt. Eine Sammlung von mehr als 150.000 Unterschriften, die diesen Wunsch zum Ausdruck bringen sollten, ist den Alliierten 1946 in Paris übergeben worden. Dies alles und viele andere Bemühungen mehr fruchteten aber nichts. Südtirol blieb bei Italien. Dafür wurde am 5.9.1946 zwischen Österreich und Italien das sogenannte »Pariser Abkommen« geschlossen. Es ist als Annex zum Friedensvertrag zwischen Italien und den Alliierten ein internationales Dokument geworden und räumt Österreich die politische Möglichkeit ein, sich um seine Minderheit in Südtirol zu kümmern und sich für sie einzusetzen. Österreich ist also

unsere Schutzmacht und hat diese Aufgabe auch bereits zu wiederholten Malen mit Nachdruck und Erfolg ausgeübt, nicht zuletzt, so hoffen wir, auch mit dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers Dr. Sinowatz in Rom vor wenigen Wochen. Für diesen seinen Einsatz sei Österreich gedankt wie auch für alle anderen so vielfachen Hilfen, sei es über die Bundesregierung, sei es über verschiedene Länder, im besonderen über das Bundesland Tirol.

- b) Was sagt nun aber das Pariser Abkommen, unsere »Magna Charta«, bzw. was sagt unser Autonomiestatut (Einheitstext 1972) als Emanation zum Pariser Abkommen und als Verfassungsgesetz des italienischen Staates im Bereiche Kultur zugunsten und zum Schutze der deutschen und ladinischen Minderheiten in Südtirol? Ich zitiere:

A. Aus dem Pariser Vertrag:

1. »Die deutschsprachigen Bewohner der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Gemeinden der Provinz Trient genießen die volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze der völkischen Eigenart und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Sprachgruppe.

In Übereinstimmung mit den bereits erlassenen oder zu erlassenden gesetzlichen Maßnahmen wird den Staatsbürgern deutscher Zunge im besonderen gewährt:

- a) Volks- und Mittelschulunterricht in ihrer Muttersprache;
 - b) Gleichberechtigung im Gebrauch der deutschen und italienischen Sprache in öffentlichen Ämtern und amtlichen Urkunden wie auch in der zweisprachigen Ortsnamensgebung;
 - c) das Recht, die deutschen Familiennamen wiederzuerwerben, die im Laufe der vergangenen Jahre italienisiert wurden;
 - d) Gleichberechtigung bei Zulassung zu öffentlichen Ämtern, zum Zwecke, eine angemessene Verteilung der Beamtenstellen zwischen den beiden Volksgruppen zu verwirklichen«.
2. Darüberhinaus verpflichtet sich Italien - immer im Bereiche der Kultur - mit Österreich »eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Gültigkeit gewisser Studientitel und Hochschuldiplome zu treffen«. (Ende des Zitates)

B. Aus dem Autonomiestatut sinngemäß:

1. Das Land ist befugt, im Rahmen seiner primären Gesetzgebungsbefugnisse, d.h. in Übereinstimmung mit der Verfassung und den Grundsätzen der Rechtsordnung des Staates sowie unter Einhaltung gewisser anderer Verpflichtungen - alles in allem ein ziemlich beachtlicher Spielraum - Gesetzesbestimmungen auf folgenden Sachgebieten zu erlassen:

- a) in der Ortsnamensgebung, mit der Verpflichtung zur Zweisprachigkeit;
- b) zum Schutze und Pflege der geschichtlichen, künstlerischen und volklichen Werte;
- c) über volkliche Sitten und Gebräuche sowie kulturelle Einrichtungen (Bibliotheken, Akademien, Institute, Museen) provinziellen Charakters;
- d) zu örtlichen, künstlerischen, kulturellen und bildenden Veranstaltungen und Tätigkeiten mit Verwendung auch des örtlichen Hörfunkes und des örtlichen Fernsehens.

2. Dazu auf dem Schulsektor regeln:

- a) das Kindergartenwesen,
- b) die Schulfürsorge,
- c) den Schulbau,
- d) die Berufsertüchtigung und Berufsausbildung.

- 3 . Nicht die primäre Gesetzgebung haben wir aber auf den übrigen Schulgebieten, wo wir uns mit der sogenannten sekundären Gesetzgebung begnügen müsse, d.h. der Landesgesetzgeber muß sich an die in den Staatsgesetzen bereits festgelegten Grundsätzen halten.

3. HOCHSCHUL- und SCHULBEREICH:

- a) Da ich in meinen weiteren Ausführungen - aus Zeitgründen - auf die deutsche Schule (richtiger gesagt, nach der offiziellen Bezeichnung, auf die deutschsprachige Schule) in Südtirol, bzw. auf die im Pariser Abkommen erwähnte Anerkennung österreichischer Hochschultitel in Italien nicht näher eingehen kann, gleichzeitig aber diese Bereiche besonders für eine volkliche Minderheit einen wesentlichen Teil ihrer Kultur ausmachen, sei summarisch lediglich auf folgendes hingewiesen:

b) HOCHSCHULBEREICH:

- Die Anerkennung österreichischer akademischer Titel (Doktorate, Diplome usw.) durch Italien erfolgt heute, nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten, ziemlich reibungslos, sodaß heute auch auf Grund verschiedener nachfolgender Abkommen jeder österreichische Hochschul-Studententitel, der in Italien eine entsprechende Äquivalenz hat, ohne jegliche Zusatzprüfung anerkannt wird (keine Nostrifizierung!)
- Dazu ein weiteres: in einem eigenen Abkommen zwischen Österreich und Italien, dem sogenannten »interuniversitären Vertrag« aus dem Jahre 1982/1983 ist auch sicher gestellt, daß -vorderhand auf die Universität Innsbruck beschränkt - Studenten aus der Provinz Bozen in den rechtswissenschaftlichen Fächern sich in beiden Sprachen - deutsch und italienisch -ausbilden lassen können, dazu auch in Rechtsfächern nach der italienischen Rechtsordnung. Es wurde also eine Regelung getroffen, die besonders unseren Juristen zugute kommen soll. Sie müssen ja in der Verwaltung, bei Gericht, bei der Bekleidung von Staatsämtern usw. beide Landessprachen bestens beherrschen und mit dem italienischen Recht aufs engste vertraut sein.

c) SCHULBEREICH

- Ausgehend vom Grundsatz, daß die Schule in der Muttersprache eine unabdingbare Grundvoraussetzung ist für den geistigen und kulturellen Fortbestand eines jeden Volkes, und damit im besonderen auch für eine volkliche Minderheit, sowie mit Bezug auf die bösen Erfahrungen, die wir Südtiroler unter dem Faschismus gerade im Schulbereich gemacht haben, wo eine ganze Generation nur durch italienische Schulen, wo jedes deutsche Wort verboten war, geschleust und zu Halb-Analphabeten herangezogen wurde, ausgehend von diesen Voraussetzungen also hat die politische Führung des Landes seit eh und je, d.h. seit 1946, sich um eine volle Schulautonomie bemüht und darum gekämpft. Wir haben sie nicht erreicht diese Autonomie

Was wir heute haben, ist keine Schulhoheit oder ähnliches, sondern wenn wir einmal die vorhin erwähnten Sachbereiche Kindergarten, Schulbau, Schulfürsorge und Berufsausbildung ausklammern, lediglich eine mehr oder weniger brauchbare Verwaltungsautonomie. Und dies auch erst seit dem Inkrafttreten der letzten Durchführungsbestimmungen zur Schule aus dem Jahre 1981.

- Welche sind nun aber die wesentlichen Merkmale dieser Schule? Dazu folgendes informativ in Kürze:

- U n t e r r i c h t s s p r a c h e :

Der Unterricht wird auf allen Ausbildungsebenen, getrennt nach Sprachgruppen, in der Muttersprache der Schüler erteilt. Ausgenommen sind die Schüler der ladinischen Ortschaften, denen ein sogenannter paritätischer Unterricht vermittelt wird, d.h. ein Teil der Fächer wird in deutscher Sprache, ein Teil in italienischer Sprache angeboten. Dazu einiges in ladinischer Sprache. Sodann: der Unterricht kann nur von Lehrkräften erteilt werden, die derselben Muttersprache sind wie die Schüler.

Ab der 2. Klasse Grundschule beginnt in steigendem Maße, je nach Schultyp, der Unterricht

der 2. Sprache als Pflichtfach: Italienisch für uns, Deutsch für die Italiener. Für die Italiener gilt dies allerdings erst seit 1971, während an den deutschen Schulen das Fach Italienisch bereits 1946 Pflichtfach war. Dieser Unterricht der 2. Sprache kann nur von Lehrpersonen erteilt werden, deren Muttersprache die 2. Sprache ist. Diese Lehrpersonen müssen die Muttersprache der Kinder beherrschen.

- **Schulverwaltung:**

Die gesamte Schulverwaltung liegt im Bereich der drei völlig getrennten Schulämter, an deren Spitze jeweils ein Schulamtsleiter steht. Er wird - ganz verschieden nach Sprachgruppen - entweder vom Staat oder vom Land im gegenseitigen Einvernehmen ernannt und ist dann entweder Staats- oder Landesbeamter. Seine Aufgabe ist es, im Auftrag des Landes oder des Unterrichtsministeriums - je nach Kompetenzbereich - die Schule zu verwalten, den Schulbetrieb zu überwachen, Lehrpersonen einzustellen und die Verantwortung der Schulorganisation zu tragen.

- **Personal:**

Das Lehr-, Direktions- und Inspektoratspersonal aller Schultypen steht im Staatsdienst, genießt das Dienstrecht des gesamten staatlichen Lehrpersonals und wird auch vom Staat einheitlich besoldet.

Das nichtunterrichtende Personal (Sekretäre, Schreibkräfte, Assistenten, Schuldiener usw.) ist Landespersonal und wird vom Land besoldet.

- **Einschreibungen:**

Gemäß Autonomiestatut müssen Lehrer und Schüler einer Klasse derselben Muttersprache sein.

Andererseits ist auch das Elternrecht verankert, d.h. jeder Erziehungsberechtigte kann grundsätzlich sein Kind in die Schule einschreiben, in die er will. Dabei muß allerdings gewärtig sein, daß sein Kind auch nicht eingeschrieben wird, wenn z.B. die sprachlichen Voraussetzungen etwa nicht gegeben sind. Gegen die Verweigerung der Einschreibung kann beim Staatsrat in Rom Einspruch erhoben werden.

Die Gefahr der Unterwanderung der deutschen Schule ist also gegeben. Besonders in Bozen und in den Städten haben wir dieses Phänomen vor allem mit Kindern aus Mischehen, wo man nicht immer weiß, welches die Muttersprache ist, bzw. welche Sprache das Kind besser spricht.

- **Schulpflicht:**

Sie erstreckt sich vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zur Absolvierung der 3. Klasse Mittelschule bzw. bis Vollendung des 15. Lebensjahres.

Die Schulpflicht umfaßt 5 Grundschulklassen und 3 Klassen Einheitsmittelschule.

Schultypen:

Die deutsche Schule ist mit allen Schultypen ausgebaut, die von der politischen Führung in Rom beantragt wurden. So haben wir

Die Grundschule mit 2.503 Lehrstellen;

die Mittelschulen mit 1.622 Lehrstellen; hier sei bemerkt, daß das Abschlußdiplom der Mittelschule Zutritt zu allen höheren allgemeinbildenden und technischen Oberschulen ohne Aufnahmeprüfung gewährt;

14 allgemeinbildende, fünfjährige höhere Schulen (Humanistische Gymnasien, Realgymnasien, Lehrerbildungsanstalten, vierjährige Sprachlyzeen, Kindergartenseminar) mit insgesamt 263 Lehrstellen. Die 3 Privatgymnasien (»Vinzentinum« Brixen, Franziskanergymnasium Bozen und »Johanneum« Dorf Tirol) sind hier nicht berücksichtigt.

6 technische, ebenfalls fünfjährige Oberschulen (Handelsoberschulen, Agraroberschule, Frauenoberschule, Geometerschule); dazu 14 sogenannte zwei-bis fünfjährige Fachlehranstalten im Bereiche des Handels, des Gewerbes, der Industrie und verschiedener Frauenberufe mit insgesamt 651 Lehrstellen.

Anmerkung: Während an der Grundschule bereits ein Lehrerüberfluß besteht, gibt es an der Mittelschule und an den Oberschulen noch Lehrermangel: rund 30% der Lehrkräfte unterrichtet hier ohne den vielfach vorgeschriebenen akademischen Titel.

- **L e h r p r o g r a m m e :**

Italien kennt nur Rahmenprogramme und keine sogenannten curriculare Lehrprogramme: Es besteht also größte Lehrfreiheit sei ist in der Methode des Unterrichtens als auch hinsichtlich der Darlegung und Auswahl des Lehrstoffes. Es gilt lediglich der Grundsatz, daß das Gewissen des Schülers nicht verletzt werden darf.

Die Möglichkeit der Anpassung der staatlichen Lehrprogramme an die örtlichen Verhältnisse ist mit Landesgesetz gegeben, aber verhältnismäßig gering, weil ja wieder die Anerkennung des Studientitels auf gesamtstaatlicher Ebene garantiert bleiben muß.

III. LEISTUNGEN IM KULTURBEREICH

Aber nun zurück zur eigentlichen Kulturpolitik.

1. GESETZGEBUNG

Wie bereits erwähnt, bewegen wir uns, zum Unterschied zur Bildungspolitik -immer auf lokaler Ebene, d.h. auf Landesebene - im Bereich der primären Gesetzgebung, die, wie ebenfalls bereits erwähnt, uns einigen Spielraum läßt. Demgemäß wurden denn auch im Verlaufe der letzten 10 Jahre, seitdem eben 1973 die einschlägigen Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut von der Zentralregierung in Rom erlassen wurden, nachstehende zur Erhaltung des kulturellen Gesichtes unseres Landes und zur Festigung der kulturellen Eigenständigkeit der drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen Landesgesetze erlassen: ich führe sie an in der zeitlichen Reihenfolge ihres Inkrafttretens:

1975: **Errichtung des Landesdenkmalamtes.**

Mit diesem Gesetz gehen sämtliche staatlichen Befugnisse in der Denkmalpflege an das Land über mit Ausnahme einiger ganz weniger Objekte, wie z.B. die archäologischen Grabungsstätten aus der Römerzeit oder das Siegesdenkmal in Bozen, die weiterhin der Aufsicht des staatlichen Denkmalamtes von Verona unterstehen. Erst mit diesem Gesetz ist es auch möglich geworden, jene verschiedenen Beiräte einzusetzen, welche die Landesregierung zum Schutze und zur Pflege der geschichtlichen, künstlerischen und volklichen Werte zu beraten haben. Die Erhaltung Südtirols als deutsche Kulturlandschaft ist damit gesichert.

1975: Einrichtung der **Rundfunkanstalten Südtirol**, kurz **RAS** genannt. Dieses Landesgesetz ist für die deutsche Volksgruppe von Südtirol von größter Wichtigkeit, weil damit der Empfang über Hörfunk und Fernsehen aus dem deutschsprachigen Raum gesetzlich abgesichert ist. Heute ist Südtirol die Möglichkeit gegeben, daß sowohl aus Österreich das ORF 1, aus der Bundesrepublik Deutschland ZDF und aus der Schweiz das DRS (= Fernsehen der deutschen und romanischen Schweiz) fast in allen Landesteilen bis in die entlegensten Täler hinein gesehen werden kann. Technische Verbesserungen im Empfang und Erweiterung des Netzes zum Empfang des ORF 2 müssen noch mit dem zuständigen Postministerium in Rom ausgehandelt werden. In diesem Zusammenhang sei aber auch daraufhingewiesen, daß es auch den lokalen deutschen Sender Bozen der RAI (d.h. der italienischen Radiogesellschaft) gibt, mit welchem sowohl deutsche wie ladinische Hörfunksendungen im Ausmaß von 13 Tagesstunden ausgestrahlt werden wie auch Fernsehsendungen über 10,30 Stunden in der Woche.

1976: In diesem Jahr wurden mit Landesgesetz eingerichtet:
das **Volkskundemuseum** in Dietenheim bei Bruneck als Freilichtmuseum und als Doku-

mentationsstelle zur bäuerlichen Kultur;
das **Ladinische Kulturinstitut** in St. Martin in Thurn (Gadertal) als Forschungsstätte und als Dokumentationszentrum für das Ladinertum insgesamt.

- 1977: Das Jahr 1977 gehört sodann in der Gesetzgebung der Errichtung der **Musik institute**: ein deutsch-ladinisches und ein italienisches. Damit wurde für die deutsche und ladinische Volksgruppe eine Initiative, die das Südtiroler Kulturinstitut bereits seit Jahren auch mit Hilfe des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, Wien, ins Leben gerufen und vorbildlich ausgebaut hatte, vom Land übernommen und mit einer autonomen Verwaltungsstruktur ausgestattet. Damit konnte die gesangliche und musikalische Ausbildung unserer Jugend, besonders auch über die Pflege des deutschen Liedes, vor allem aber der musikalische Nachwuchs für unsere Musikkapellen und Chöre abgesichert werden. Mehr als 5.600 Schüler besuchen alljährlich in ihrer Freizeit die verschiedenen im Land errichteten Musikschulen. Finanziert werden sie fast zur Gänze vom Land.
- 1982: Errichtung der deutsch-ladinischen **Landesbibliothek »Dr. Friedrich Teßmann«**. Auch hier ging die Initiative vom Südtiroler Kulturinstitut aus, das noch im Jahre 1957 mit Hilfe der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, - und hier sei besonders in Dankbarkeit Herr Univ.-Prof. Dr. Franz Huter, Innsbruck, erwähnt - die »Dr. Friedrich Teßmann-Bücherei« in memoriam an Dr. Teßmann als Tirolensien- und Studienbücherei errichtete. Seit wenigen Monaten ist dieses für Südtirol so wichtige Studienzentrum im großräumigen Neubau Rottenbuch in der Nähe des Denkmalamtes in Gries bei Bozen untergebracht. Neben den vielen anderen Obliegenheiten hat diese Landesbibliothek auch die Aufgabe, den Fernleihverkehr, besonders mit der Universitätsbibliothek in Innsbruck, wie auch mit anderen Großbibliotheken des deutschen Sprachraumes herzustellen.
- 1983: In konsequenter Weiterplanung im **Büchereiwesen** wurde sodann das langerwartete Landesgesetz zum Büchereiwesen vom Südtiroler Landtag verabschiedet. Mit dieser Maßnahme soll endlich den vielen bestehenden Gemeinde-, Pfarrei-, Vereins- und Dorfbüchereien jene finanzielle Sicherung zum Ausbau von Räumen, zur Einstellung von Personal und zur Beschaffung von Neuerscheinungen geboten werden, die in der heutigen Zeit erforderlich geworden sind. Derzeit haben 93 sogenannte private Volksbüchereien mit 67 Zweigstellen von der Möglichkeit dieses Gesetzes Gebrauch gemacht und ihre Bücherei in eine öffentliche Orstbücherei umgewandelt. Insgesamt besitzt Südtirol also neben den mehr als 170 Schul- und Heimbüchereien 160 Volksbüchereien mit einem Buchstand von insgesamt rd. 850.000 Büchern. Dazu die »Dr. Friedrich Teßmann-Landesbibliothek« mit rd. 130.000 Bänden.
- 1985: Das letzte in der langen Reihenfolge von Landesgesetzen wäre das Gesetz zur Errichtung eines eigenen **Landesarchivs** mit dem Auftrag zur Ausübung der Aufsicht über Gemeinde- und Privatarchive im Lande. Hier allerdings stehen wir zumindest derzeit noch auf Kriegsfuß mit der römischen Zentralregierung. Diese will nämlich dem Land die genannte Aufsicht absprechen und hat das vom Landtag im Juli d.J. verabschiedete Landesgesetz nicht genehmigt. Gerade heute vormittag hat die zuständige Gesetzeskommission im Landtag beschlossen, die Gesetzesvorlage im Beharrungsverfahren neuerdings vorzulegen, um so, sollte es die Zentralregierung abermals nicht genehmigen, den Weg zum Verfassungsgerichtshof einzuleiten.

Zum Schluß aber noch vielleicht das wichtigste aller Gesetze, nämlich das Landesgesetz zur Errichtung der **Kulturbeiräte** aus dem Jahre 1958. Dieses Gesetz ist aus drei Gründen wichtig:

- a) einmal, weil mit ihm erst die Möglichkeit dem Land eingeräumt wird, Förderungsbeiträge aus den Kulturfonds Gemeinden, Pfarreien, Genossenschaften, Vereinen oder auch Privatpersonen für Veranstaltungen oder Baulichkeiten zu gewähren oder selbst kulturelle Veranstaltungen, Bauten usw. zu organisieren und zu finanzieren

- b) Zum zweiten werden mit diesem Gesetz die Beratungsorgane - drei an der Zahl, getrennt nach Sprachgruppen - eingerichtet. Diese Gremien müssen über sämtliche Ausgaben, die das Land für Vorhaben in Eigenregie oder als Förderungsbeitrag tätigt, ein Gutachten abgeben, allerdings nicht bindend für die Landesregierung
- c) Zum dritten enthält dieses Gesetz aber eine Aussage, die für die deutsche und ladinische Volksgruppe von größter Wichtigkeit ist: nämlich den Satz, der die Integrierung - die geistig-kulturelle Integrierung - der deutschen und ladinischen Volksgruppe in den deutschen und ladinischen Sprachraum vorsieht. Sie verstehen alle die Tragweite dieses Gesetzes, das - politisch gesprochen - den deutschen und ladinischen Südtirolern die uneingeschränkte Kontaktaufnahme -über alle politischen Grenzen hinweg - zum deutschen und ladinischen Kulturraum einräumt. Jedenfalls hat diese Gesetzesbestimmung uns schon so oft über Angriffe so mancher italienischer Parteien hinweggeholfen. Es liegt an uns, diese Integration entsprechend zu nutzen.

NICHT IN ANGRIFF GENOMMEN BZW. MIT LANDESGESETZ GEREGLT WURDEN BISHER U.A. FOLGENDE THEMEN:

- a) Die **Ortsnamensgebung**, politisch ein heißes Eisen, das ab kommenden Sonntag in einem wissenschaftlichen Kongreß in Bozen von Referenten, fast möchte ich sagen aus aller Welt behandelt wird und uns Unterlagen liefern soll, wie wir die heute noch mit einem faschistischen Gesetz aus dem Jahre 1941 »geschützten« über 8000 italienischen amtlichen Orts- und Flurnamen aus der Welt schaffen können. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, inwieweit, bzw. wie eng wir die im Pariser Abkommen und im Autonomiestatut verankerte Verpflichtung zur Zweisprachigkeit der Ortsnamen einschränken können.
- b) Sodann fehlt die endgültige Regelung im **Filmwesen**, bzw. im Bezug auf die Einfuhr deutschsprachiger Filme und deren Verleihung zu Aufführungen in Südtirol.
- c) Und schließlich fehlt ein **Museumsgesetz**, mit welchem die Aufsicht des Landes über die vielen städtischen und kleineren Museen bzw. deren Förderung gesichert werden soll.

2. FINANZIERUNG

- a) Zum Gesagten nun auch noch einige Hinweise finanzieller Art. Insgesamt beziffert sich das Kulturbudget 1985 für die angeführten Maßnahmen und für Veranstaltungen und Bauten kultureller Art für die deutsche und ladinische Volksgruppe auf insgesamt rd. öS 194.280.000,-.

- b) Diese Ausgaben unterteilen sich, wie folgt:

- Denkmalpflege	öS	30.576.000
- Rundfunkanstalt Südtirol (RAS)	öS	21.000.000
- Volkskundemuseum	öS	4.410.000
- Lad. Kulturinstitut	öS	3.200.000
- Dt.-Lad. Musikinstitut	öS	25.114.000
- Landesbibliothek »Dr. Friedrich Teßmann«	öS	7.280.000
- Büchereiwesen (öffentliche Büchereien)	öS	8.500.000

Kulturfonds:

- Veranstaltungen	öS	52.000.000
- Baulichkeiten	öS	42.200.000

IV. BEMERKUNGEN ZUR KULTURPOLITIK

Zum Schluß nun einige grundsätzliche Bemerkungen zur Kulturpolitik für die deutsche und ladinische Volksgruppe in Südtirol.

1. FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

- a) Hier ist vor allem anzumerken, daß sämtliche Geldmittel des Landes im Bereich der Kultur gem. Art. 15 des Autonomiestatutes im Verhältnis der Stärke der drei Sprachgruppen verteilt werden müssen. Dabei wird offensichtlich, daß die italienische Sprachgruppe, die ihre Bürger fast ausschließlich in den Städten und größeren Orten ansässig hat, in der Zuwendung sich leichter tut als die deutsche und ladinische, die neben den Städten in vielen kleineren Orten versorgt werden muß. Oft hat man den Eindruck, daß die italienische Sprachgruppe nicht recht weiß, wohin sie das für sie so viele Geld sinnvoll investieren soll.
- b) Dazu kommt, daß die italienische Sprachgruppe kaum, sicher nicht in dem Ausmaße wie die deutsche, das Vereinswesen kennt. So kommt es, daß für die italienische Sprachgruppe fast alle größeren Veranstaltungen von der öffentlichen Hand (Land oder Gemeinde) durchgeführt werden, während in der deutschen und ladinischen Volksgruppe fast ausschließlich das Subsidiaritätsprinzip durchgezogen wird. Dies hat den großen Vorteil, daß die Eigenleistungen viel mehr zum Tragen kommen und somit das kulturelle Leben eine viel breitere Basis anspricht. Zum Unterschied der italienischen Sprachgruppe daher auch die vielen Sparten der Volkskultur: die 198 Musikkapellen, die 148 Volksbühnen, die 51 Volkstanzgruppen, die 138 Schützenkompanien, die 190 Chöre usw. Von all dem kann in der italienischen Sprachgruppe nur zu einem geringen Teil die Rede sein, niemals im Verhältnis zu ihrer Stärke und zur Tätigkeit der deutschen Verbände und Institutionen. Dazu kommt, daß die italienische Sprachgruppe wegen ihrer heterogenen Zusammensetzung mit Angehörigen aus allen Provinzen Italiens bislang kein einheitliches kulturelles Gefüge finden konnte und erst die heranwachsende junge Generation zu einem Heimatgefühl und zu bodenständigem Kulturbewußtsein finden muß.
- c) Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß der italienische Staat immer noch beachtliche Geldmittel jenen kulturellen Institutionen zuwendet, die vor den Paketbestimmungen, ohne jemals die deutsche Sprachgruppe zu befragen, von der italienischen Sprachgruppe ins Leben gerufen wurden und heute noch ihren Bestand haben. Ich meine das Haydn-Orchester, das Teatro Stabile in Bozen, das deutsch-italienische Kulturinstitut in Meran und einige kleinere Unternehmen mehr. Dem gegenüber sei erwähnt, daß kein deutscher oder ladinischer Kulturverband oder Verein von Rom gefördert wird.

2. VOLKS- UND HOCHKULTUR

Ein Wort zur Volks- und Hochkultur:

- a) Hier ist vielleicht auch der Ort, daß ich auf das hinweise, was meinem Amt und auch meiner Person von deutscher oppositioneller Seite immer wieder einige Kritik einbringt, die dann so heißt: Die Italiener tun mehr für das, was man so gemeinhin, bei uns wenigstens, Hochkultur, besser gesagt vielleicht städtische Kultur nennt; ihr, Südtiroler Volkspartei, seid hingegen zu konservativ und zu sehr in der erwähnten Volkskultur, die dann auch mitunter »Lederhosenkultur« genannt wird, stecken geblieben.

Dazu folgendes:

Aufgabe und Ziel einer jeden Kulturpolitik in Südtirol - ganz einerlei von wem und welcher Farbe sie betrieben werden -, muß die Erhaltung der Eigenart der deutschen und ladinischen volklichen Minderheit zum Ziel haben.

Gewiß, die Volkskultur in ihren mannigfachen Ausdrucksformen - ich wiederhole nicht Gesagtes - war nach dem Zweiten Weltkrieg bei den bestehenden strukturellen gesellschaftspolitischen und in etwa auch traditionsgebundenen Vorgegebenheiten in der Bevölkerung das Naheliegendste, was wieder aufgebaut werden mußte und wir, angefangen bei Punkt Null

wieder aufgebaut haben. Dies deshalb, weil diese Volkskultur in den urreigensten Tiefen der volklichen Substanz wurzelt und mit ihr ja vielfach unser volkliches Dasein als deutsche und ladinische Tiroler gefestigt wird.

- b) Trotzdem stimmt der immer wieder vorgetragene Vorwurf einer Übergewichtigkeit der Volkskultur und einer Unterentwicklung der Hochkultur keineswegs. Vor kurzem habe ich in meinem Amt eine Untersuchung anstellen lassen hinsichtlich der Ausgaben des Landes zugunsten der Kultur. Dabei ist die Überraschung zutagegetreten: während nämlich 1966 noch 53% der Haushaltsmittel aus dem deutschen Kulturfonds für die Volkskultur ausgegeben wurden und 47% für die sogenannte Hochkultur, so lagen 1984 die Prozentsätze bei 24% für die Volkskultur und 76% für die Hochkultur. Hier stellt sich höchstens die Frage, ob für die Volkskultur nicht etwa zu wenig getan wird.
- c) Gewiß, die Volkskultur trägt sich im beachtlichen Ausmaß selber, währenddem die Hochkultur im Grunde genommen - und dies ist ja ein Zeichen ihrer vielerorts auch politischen Anfälligkeit - überall fast zur Gänze von Subventionen und Unterstützungen aus der öffentlichen Hand leben muß. Denken Sie nur an das Landestheater, an die Landesorchester und an viele andere Einrichtungen im Bereiche der Kunst oder gar des Films.
- d) Es kann also angesichts der angeführten Prozentsätze nicht unwidersprochen hingenommen werden, daß dem Land der breite Bereich der Hochkultur nicht am Herzen liegt wie eben die Volkskultur. Und es kann auch nicht unwidersprochen die Behauptung stehen bleiben, daß so und so viele Südtiroler Künstler aus Südtirol ausziehen müßten, weil sie dort nicht Verständnis fänden oder nicht gefördert würden. Hier kann m. E. nur eines gelten: jeder echte Künstler, einerlei ob Maler, Bildhauer, Dichter, Musiker usw. - und zwar außerhalb des Landes - muß zu allererst seinen Horizont weiten und muß sich sein Publikum durch seine eigenen kreativen Leistungen suchen. Dabei soll er aber auch gefördert werden, wobei in einer pluralistischen Gesellschaft an Großzügigkeit nicht zu knausern ist. Ein Grundsatz muß aber besonders für das Leben einer volklichen Minderheit noch Gültigkeit haben. Er lautet: Förderung soll alles erfahren, was Eigenleistung heißt, dem guten Ruf des Landes nicht schadet oder das Eigendasein der deutschen und ladinischen Volksgruppe nicht verzerrt oder gar leugnet.

3. VERHÄLTNISS ZUR KULTUR DES STAATSVOLKES

Was schließlich auf kultureller Ebene das Verhältnis zwischen Südtirol und der Kultur des italienischen Staatsvolkes ausmacht, etwa folgendes:

- a) Wir Südtiroler befinden uns im Verhältnis zum Staatsvolk in einer argen Minderheit, d.h. wir befinden uns fast immer in der Position des Schwächeren und sind dadurch auf Defensive, auf Verteidigung ausgerichtet.
- b) Diese Einstellung besteht in erster Linie in einer gewissen Furcht bzw. Skepsis gegenüber all dem, was in unserer Lage als volkliche Minderheit vom Staatsvolk kommt und von diesem als Kultur an uns herangetragen wird. Es ist einfach die nackte Angst vor der Assimilierung. Diese Angst ist dabei keine Hysterie, sondern sie hat m.E. auch heute noch ihre Berechtigung: einmal aus der Vergangenheit heraus bei all jenen, welche die letzten 70 Jahre »wach«, d.h. politisch wachsam durchlebt haben, zum anderen aber auch eine Berechtigung bei allen jenen Jüngeren, die zwar die Ära des Faschismus und der darauffolgenden Jahre nicht erlebt haben, die aber über die damaligen Ereignisse nachdenken und sich bemühen, die Folgen richtig abzuschätzen. Schließlich ist es doch so, daß man heute, besonders in so manchen italienischen politischen Parteien, wohl viel vom sogenannten friedlichen Zusammenleben redet, im Grunde genommen dabei aber immer an diese oder jene Vermischung denkt. Aber jede Vermischung im kulturellen Bereich ist für eine Minderheit schädlich, ja geradezu tödlich. Wir können es uns einfach nicht leisten, daß wir, wie es leider auch vorkommt, gemischte kulturelle Vereine aufziehen, wo vielfach dann die Deutschen nur als Aushängeschild gebraucht werden; wir können es uns auch nicht leisten, wenn von italieni-

scher amtlicher Seite immer wieder der Wunsch an uns herangetragen wird, so manche Veranstaltungen gemeinsam zu organisieren, damit ein völliges Einvernehmen zwischen den Sprachgruppen, das derzeit sicher noch nicht da ist, vorgetäuscht werden kann. Auch der vom »Anderen Südtirol« (Dr. Langer) seinerzeit, als man noch von seiner »Neuen Linke« sprach, geplante und auch hochgewirbelte Schüleraustausch zwischen einer italienischen und deutschen höheren Schule in Meran, gehört hierher, wie genannter Kollege im Südtiroler Landtag überhaupt für die Abschaffung der deutschen Schule und die Einführung der gemischten Schule sich ausspricht.

- c) Dies alles soll aber nicht heißen, daß wir uns der italienischen Kultur gegenüber völlig zu verschließen hätten. Das wäre auch Unsinn und wir stünden außerhalb der Realität, die sich uns täglich präsentiert. Hier glaube ich ist das Wort des ersten deutschen Schulamtsleiter, Hochwürden Ferrari, am Platz, der einmal den Spruch getan hat: Mittagessen (d.h. »Knödelessen«) müssen wir bei der eigenen Kultur, zu einer Marende (sprich »pizza«) einladen lassen, können wir uns auch von den Italienern.
- d) Das heißt im Klartext: das italienische Staatsvolk müßte mit seiner kulturellen Umarmung zumindest solange warten und nicht drängen, bis wir Deutsche uns abgesichert fühlen und einen gefestigten kulturellen Nährboden unter den Füßen haben.

4. FRIEDLICHES ZUSAMMENLEBEN

Zum Abschluß ein paar Gedanken zum friedlichen Zusammenleben der drei Sprachgruppen in Südtirol.

- a) Zur Bewältigung der Probleme des Zusammenlebens der Deutschen und Italiener im Lande, spricht man sodann gerne von einer Brückenfunktion, die Südtirol zu erfüllen hätte: unserem Lande käme die Aufgabe zu, zwischen dem germanischen und dem romanischen Kulturraum zu vermitteln, Nahtstelle der Begegnung zweier großer Kulturbereiche zu sein. Sicher liegt da viel zur Völkerverständigung drinnen. Dieser Aufgabe können die zwei Sprachgruppen aber nur dann nachkommen und sollen ihr auch nachkommen, wenn jede von ihnen ein gesundes Selbstbewußtsein entwickelt und sich in ihrer Entfaltung von jeder Bevormundung frei und unbeeinflußt fühlt.
- b) Dann wird auch das friedliche Zusammenleben der Sprachgruppen möglich und besser werden, als es heute zumindest in den Augen so mancher politischer Parteien, die im Trüben fischen wollen, ist. Solange aber ital. Vertreter gewisser Parteien der Meinung sind, nur die deutsche Volksgruppe störe dieses Zusammenleben, die dt. Volksgruppe sei dabei, die ital. Sprachgruppe aus Revanchegelüsten zu schikanieren oder gar zu unterdrücken, solange wird ein friedliches Zusammenleben schwierig sein, vor allem dann, wenn man z.B. aus einem einmalig großartigen und erlebnisreichen Umzug im vorigen Jahr hier in Innsbruck um diese Zeit zum Tiroler Gedenkjahr wegen einiger von den realistisch denkenden Südtirolern nicht mitgetragener Randerscheinungen eine Staatsaffäre macht, bei der die italienische Sprachgruppe in Südtirol und das offizielle Italien in ihren Aussagen wahrhaftig nicht gut dagestanden sind.
- c) Dazu aber noch Folgendes:
Sicher gibt es einige Schwierigkeiten, besonders in der Durchführung der letzten Maßnahmen des »Paketes«, weil dann endlich Privilegien abgebaut werden, die bisher allein die italienische Sprachgruppe besaß;
so auch Schwierigkeiten bei der Besetzung der Staatsstellen, die nach ethnischem Proporz vergeben werden und wo die Zweisprachigkeit über Prüfungen nachgewiesen werden muß;
so auch bei der Zuteilung von Volkswohnungen, wo ebenfalls der ethnische Proporz angewendet wird;
oder schließlich beim Gebrauch der italienischen und deutschen Sprache im öffentlichen Dienst, bei Gericht usw.
- d) Was wir Südtiroler aber mit allem Nachdruck verlangen,

ist einmal die völlige Gleichstellung der deutschen Sprache, um nicht weiterhin Bürger zweiter Kategorie im eigenen Lande zu bleiben;

ist sodann die Besetzung der öffentlichen Stellen im aufgezeigten Sinn nach Proporz und Zweisprachigkeitskenntnisse;

ist schließlich das Bestreben dahin, daß die restlichen Durchführungsbestimmungen ehestens erlassen werden und daß bestehende Durchführungsbestimmungen nicht wieder von sogenannten Reformgesetzen ausgehöhlt oder gar ausgesetzt werden.

- e) Eine »Revanchepolitik« gegenüber den Italienern strebt in Südtirol von realpolitisch denkenden Südtirolern niemand an. Dazu sind wir etwa doch in der übergroßen Mehrzahl der Bevölkerung zu große Realisten geworden, zugleich auch zu sehr gebrannte Kinder: Kinder, die individuell und als Volksgruppe überleben wollen.
- f) Wie in anderen menschlichen Bereichen, so ist es aber auch im »friedlichen Zusammenleben« so, daß Partner nur von jeweils gesicherten Positionen aus aufeinander zugehen können. Nur so ist eine für beide befriedigende Begegnung möglich. Echte Partnerschaft in Südtirol beinhaltet aber:
Anerkennung der völligen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller drei Sprachgruppen im Lande;
Wertschätzung des Andersseins der Partnergruppen (sprich: Sprachgruppen);
Erhaltung und Entwicklung jeder Volksgruppe im Rahmen der eigenen Möglichkeiten.

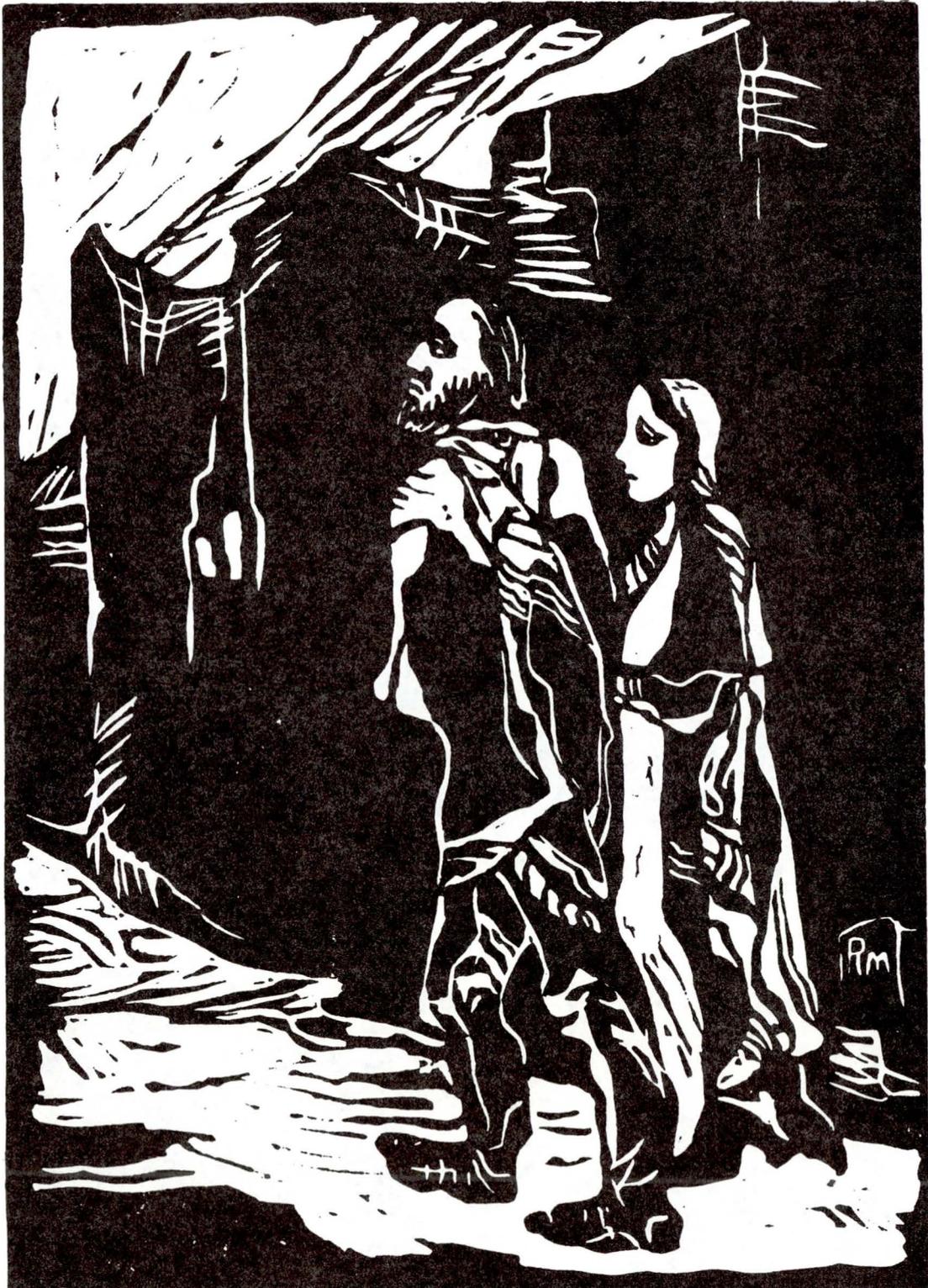
V. S C H L U S S

- a) Wenn wir Südtiroler deutscher und ladinischer Zunge im eigenen Land überleben wollen, sind m.E. drei Voraussetzungen erforderlich:
einmal ein gutes Autonomiestatut und entsprechende, gute Durchführungsbestimmungen; sicher haben wir nicht das beste der möglichen Statute, jedoch m.E. ein noch brauchbares; zum anderen braucht es den eigenen Willen, das bleiben zu wollen, was wir sind: nämlich Tiroler mit einem klaren Sprach-, Geschichts- und Kulturbewußtsein. Und dies liegt bei uns. Von einer sogenannten Südtiroler Kultur halte ich nichts. Es kann in Südtirol nur eine deutsche, italienische und ladinische Kultur geben. Mischformen oder Eigenbrödeleien sind für uns tödlich.
Schließlich muß die ständige Möglichkeit gegeben sein, ungehindert - besser gesagt - gefördert, die Beziehungen zu pflegen, die uns geistig, kulturell einbinden zum gemeinsamen Tirol und zu Österreich als unserem geistigen Vaterland, dem wir so viel an politischem und finanziellem Einsatz für uns verdanken.
- b) Zähigkeit, Geduld, Zuversicht und der tägliche Einsatz für unsere gerechte Sache werden uns das zweifache Ziel erreichen lassen, das so heißt: Sicherung und Erhaltung der deutschen und ladinischen Volksgruppe in Südtirol, verbunden mit einem positiven nachbarschaftlichen Verhältnis auch zur italienischen Sprachgruppe im Geiste eines Europas, das uns alle in der christlich-abendländischen Kultur ein Anliegen sein muß.
- c) Dies alles soll aber nicht heißen, daß wir uns der italienischen Kultur gegenüber völlig zu verschließen hätten. Das wäre auch Unsinn und wir stünden außerhalb der Realität, die sich uns täglich präsentiert. Hier glaube ich ist das Wort des ersten deutschen Schulamtsleiter, Hochwürden Ferrari, am Platz, der einmal den Spruch getan hat: Mittagessen (d.h. »Knödelessen«) müssen wir bei der eigenen Kultur, zu einer Marende (sprich »pizza«) einladen lassen, können wir uns auch von den Italienern.
- d) Das heißt im Klartext: das italienische Staatsvolk müßte mit seiner kulturellen Umarmung zumindest solange warten und nicht drängen, bis wir Deutsche uns abgesichert fühlen und einen gefestigten kulturellen Nährboden unter den Füßen haben.

4. FRIEDLICHES ZUSAMMENLEBEN

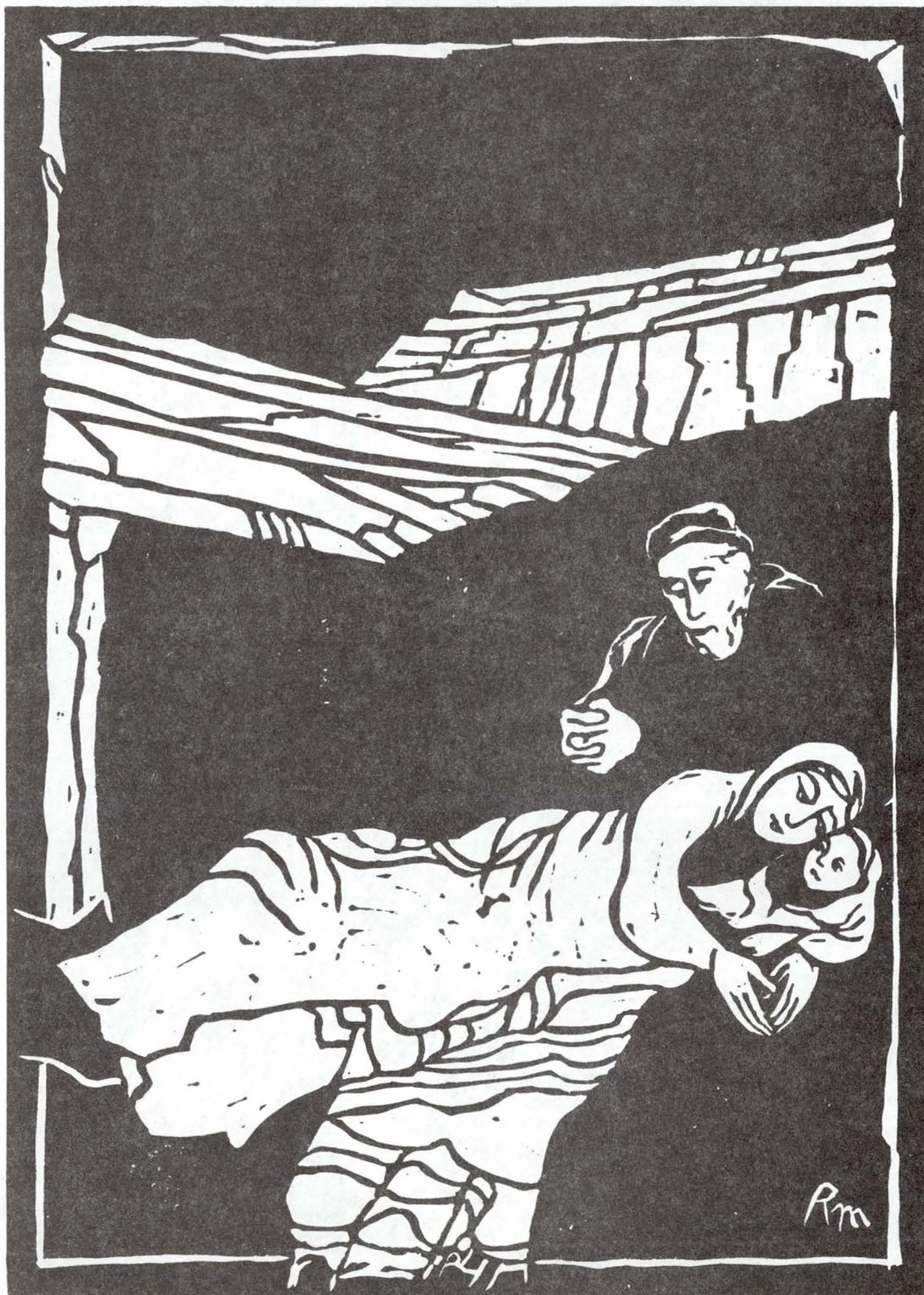
Zum Abschluß ein paar Gedanken zum friedlichen Zusammenleben der drei Sprachgruppen in Südtirol.

- a) Zur Bewältigung der Probleme des Zusammenlebens der Deutschen und Italiener im Lande, spricht man sodann gerne von einer Brückenfunktion, die Südtirol zu erfüllen hätte: unserem Lande käme die Aufgabe zu, zwischen dem germanischen und dem romanischen Kulturraum zu vermitteln, Nahtstelle der Begegnung zweier großer Kulturbereiche zu sein. Sicher liegt da viel zur Völkerverständigung drinnen. Dieser Aufgabe können die zwei Sprachgruppen aber nur dann nachkommen und sollen ihr auch nachkommen, wenn jede von ihnen ein gesundes Selbstbewußtsein entwickelt und sich in ihrer Entfaltung von jeder Bevormundung frei und unbeeinflußt fühlt.
- b) Dann wird auch das friedliche Zusammenleben der Sprachgruppen möglich und besser werden, als es heute zumindest in den Augen so mancher politischer Parteien, die im Trüben fischen wollen, ist. Solange aber ital. Vertreter gewisser Parteien der Meinung sind, nur die deutsche Volksgruppe störe dieses Zusammenleben, die dt. Volksgruppe sei dabei, die ital. Sprachgruppe aus Revanchegelüsten zu schikanieren oder gar zu unterdrücken, solange wird ein friedliches Zusammenleben schwierig sein, vor allem dann, wenn man z.B. aus einem einmalig großartigen und erlebnisreichen Umzug im vorigen Jahr hier in Innsbruck um diese Zeit zum Tiroler Gedenkjahr wegen einiger von den realistisch denkenden Südtirolern nicht mitgetragener Randerscheinungen eine Staatsaffäre macht, bei der die italienische Sprachgruppe in Südtirol und das offizielle Italien in ihren Aussagen wahrhaftig nicht gut dagestanden sind.



Herbergsuche

Maria Komery

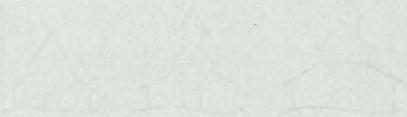


K. Nadet

Maria Romanay

Aus der Arbeit

Aus der Arbeit



VERLAG DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Arbeitstagung der Bezirksbeauftragten für das Chronikwesen

Ziemlich gleichzeitig mit dem Redaktionsschluß dieser Nummer fand am 20. November ein Treffen der Bezirksbeauftragten in Innsbruck statt. Auf Einladung unseres Vorsitzenden Doz. Dr. Werner Köfler wurden zahlreiche Punkte sehr konkret beraten. Zunächst ging es überhaupt darum, solche Zusammenkünfte aller Bezirksbeauftragten regelmäßig durchzuführen. Entsprechend den Tagesordnungspunkten berichtete Dr. Benedikt Erhard über das Medienverbundprogramm (siehe Beitrag »Für eine Geschichte Alltags«). Dr. Köfler referierte über die Benützungsmöglichkeiten der Pfarrarchive und die rechtlichen Grundlagen für die Einsichtnahme in die Pfarrbücher. Ein zentrales Thema war die Frage, ob neben den laufenden Arbeiten der Chronisten ein zusätzliches, zeitlich abgegrenztes Schwerpunktprogramm durchgezogen werden könnte. Alle Bezirksbeauftragten sprachen sich dafür aus. Aus ihren Reihen kam auch spontan der Vorschlag zum Thema der nächsten zwei Jahre: die Befragung von Zeitzeugen über das Alltagsleben in vergangener Zeit (siehe Das Medienverbundprojekt »Alltagsgeschichte«). Unter diesem Generalthema lassen sich auch viele bereits laufende Vorhaben, wie etwa die Erfragung und Lokalisierung alter Flurnamen im Bezirk Reutte, integrieren.

Weiters legte der Vorsitzende seinen Entwurf des Chronistenausweises vor, der von allen Teilnehmern voll akzeptiert wurde.

Ein Tagesordnungspunkt betraf die Absprache über das Schulungsprogramm für 1986 und die Studienfahrt im kommenden Frühjahr.

Zuletzt wurden verschiedene Fragen besprochen, mit denen der Chronist häufig konfrontiert wird, so etwa in Familienwappenangelegenheiten.

Soweit hier nur ein kurzer Hinweis auf diese Tagung. Ausführlich wird darüber Dr. Köfler auf der »Seite des Vorsitzenden« im nächsten »Tiroler Chronist« berichten.



Vatikanische Kunst

Manuskript



Hirtallegende

Maria Romoy

»Fragen eines lesenden Arbeiters

*Wer baute das siebentorige Theben?
 In den Büchern stehen die Namen von Königen.
 Haben die Könige die Felsbrocken herbeigeschleppt?
 Und das mehrmals zerstörte Babylon -
 Wer baute es so viele Male wieder auf?
 In welchen Häusern
 Des goldstrahlenden Lima wohnten die Bauleute?
 Wohin gingen an dem Abend, da die chinesische Mauer fertig war
 Die Maurer? Das große Rom ist voll von Triumphbögen.
 Wer errichtete sie? Über wen
 Triumphierten die Cäsaren?
 Hatte das vielbesungene Byzanz
 Nur Paläste für seine Bewohner?
 Selbst in dem sagenhaften Atlantis
 Brüllten in der Nacht, wo das Meer es verschlang,
 Die Ersaufenden nach ihren Sklaven.
 Der junge Alexander eroberte Indien.
 Er allein?
 Cäsar schlug die Gallier.
 Hatte er nicht wenigstens einen Koch bei sich?
 Philipp von Spanien weinte, als seine Flotte
 Untergegangen war. Weinte sonst niemand?
 Friedrich der Zweite siegte im Siebenjährigen Krieg.
 Wer siegte außer ihm?
 Jede Seite ein Sieg.
 Wer kochte den Siegeschmaus?
 Alle zehn Jahre ein großer Mann.
 Wer bezahlte die Spesen?
 So viele Berichte.
 So viele Fragen.«
 (Bert Brecht)*

Benedikt Erhard

Für eine Geschichte des Alltags

»In den Büchern stehen die Namen der Könige«, heißt es so trefflich in Brechts »Fragen eines lesenden Arbeiters«. Für den überwiegenden Teil der akademischen Geschichtsschreibung stimmt das leider bis heute. Die Maurer und Köche, die einfachen Soldaten und ihre Hinterbliebenen werden zumeist vergessen. Doch müßte deren Geschichte für uns alle genauso interessant sein, ist es doch die Geschichte unserer Vorfahren, die Geschichte der Welt, aus der wir kommen. Jedoch: beim Versuch, das alltägliche Leben unserer Vorfahren zu erforschen, stoßen wir sehr rasch an die Grenzen der Überlieferung.

Was berichten uns die grundherrschaftlichen Urbare von der Lebenswirklichkeit der Bauern und ihrer Dienstboten? Was lernen wir aus Aufrufen, Flugblättern und Kriegsberichten von 1809 von den Hoffnungen und Ängsten, vom Mut und der Resignation der Zivilbevölkerung? Lassen die Organisationsgeschichte und die Programmdebatten der Arbeiterbewegung wirklich die Lebensbedingungen, Motive und Haltungen der Arbeiter deutlich werden? Wieviel sagen uns Gendarmerie- oder Gestapoprotokolle über die Beweggründe, Möglichkeiten, Erwartungen und Leiden derer, die in der Heimatwehr oder im Widerstand gegen das NS-Regime aktiv waren? Und wie nahe kommen wir den Leistungen und Verletzungen von Frauen im Beruf und im Familienleben, wenn wir uns mit der Lektüre dessen begnügen, was Männer über sie geschrieben haben?

Nur soviel wissen wir: der Alltag der Menschen war während der letzten 50, 100 Jahre so vielen einschneidenden Veränderungen unterworfen, daß junge Leute sich heute das Leben ihrer Eltern und Großeltern kaum mehr vorstellen können - vom Leben ihrer Urahnen ganz zu schweigen. Genauso schwer fällt es den jungen Leuten heute, sich ein Bild davon zu machen, wie die extremen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Auf und Ab der Geschichte dieses Jahrhunderts das Alltagsleben der Menschen wirklich beeinflußt, geprägt und verändert haben. Was hat die Lebensgeschichte dieser ihrer Vorfahren mit der »großen« Geschichte zu tun, von der sie in der Schule lernen? Wie sieht denn diese Lebensgeschichte, das heißt: die Geschichte alltäglichen Lebens, überhaupt aus?

Während wir bei der Erforderung des Alltagslebens - insbesondere der Lebensverhältnisse der »kleinen Leute« - früherer Jahrhunderte mit schier unüberwindlichen Quellenproblemen konfrontiert sind, haben wir für die Zeit seit 1900 noch die Möglichkeit, manigfache Zeugnisse des Alltagslebens (Arbeitergerät, Fotografien, Briefe, Schul- und Lehrzeugnisse, Lohnzettel, Fahr-scheine, Arbeitsbücher, Tagebücher, Haushalts- und Wanderbücher u.v.a.m.) zu sammeln. Und vor allem: wir können ältere Menschen bitten, ihre Erinnerungen zu erzählen oder aufzuschreiben.

Die Wichtigkeit dieser Beschäftigung mit der jüngeren Geschichte unserer Heimat aus der Sicht des alltäglichen Lebens der »kleinen Leute« haben auch die Bezirksbeauftragten des Chronikwe-sens anerkannt und bei ihrem letzten Arbeitstreffen am 20. November 1985 als einen Arbeits-schwerpunkt für die nächsten zwei Jahre die **Befragung von Zeitzeugen** vereinbart.

So wichtig dieser über die Erinnerung älterer Menschen eröffnete Zugang zur Alltagsgeschichte als eines Teiles der Zeitgeschichte auch ist, so sehr ist es jedoch auch notwendig darauf hinzuwei-sen, daß wir damit keinen neuen »Königsweg« der Geschichtsforschung gefunden haben. Aus der Erfahrung mit zahlreichen Interviews wissen auch die Chronisten, daß die erzählten Erin-nerungen nicht immer die ganze Wahrheit enthalten. In Bezug auf historische Fakten ist das menschliche Gedächtnis eine schlechte Quelle. Da werden Daten verwechselt und Personen ver-tauscht, da wird häufig geschönt und umgedeutet, und oft wird auch als gleichsam eigenes Erle-ben erzählt und feierlich verbürgt, was doch nur im Laufe eines langen Lebens an Geschichten von anderen gehört wurde. Wie wir wissen, sind auf diese Art auch unsere Sagen und Legenden entstanden. Ganz allgemein kann man sagen: je weiter sich das Gesprächsthema vom eigenen Lebensbereich wegbewegt, desto ungenauer wird die Erinnerung. Und umgekehrt: je bedeutsa-mer ein Erlebnis im Leben eines Menschen war, desto genauer ist auch die Erinnerung daran. Lebenserinnerungen sind immer sehr persönliche, subjektiv gefärbte Dokumente - das aber macht auch ihre Lebendigkeit aus! Zum Studium der allgemeinen historischen Fakten wird man sich auch weiterhin anderen Quellen zuwenden müssen.

Zur Erhebung und Aufzeichnung solcher Erinnerungen hat sich das »**offene lebensgeschichtli-che Interview**« als am besten geeignet erwiesen. Der Interviewer verzichtet dabei weitgehend auf thematische Vorgaben und Fragen, die das Gespräch in eine bestimmte Richtung lenken kön-nen. Er überläßt es dem oder der Befragten, entlang des eigenen Lebenslaufes - von der Kindheit und den Eltern bis zu Alter, von der Schule bis zur eigenen Familie, von der Lehrzeit bis zur Pen-

sionierung - zu erzählen. Dieses lebensgeschichtliche Erzählen entwickelte dabei, das zeigt die Erfahrung, eine eigene Dynamik, die wiederum stark von den Höhen und Tiefen des jeweiligen Lebenslaufs bestimmt ist. Diese subjektiv erlebten Höhen und Tiefen, die jeweils subjektiv erlebten Einschnitte im Leben (z.B. Tod eines Elternteils, Anfang oder Abbruch einer Berufsausbildung, Hochzeit, erstes Kind, Heimkehr von der Kriegsgefangenschaft u.ä.) unterscheiden sich zumeist von den Einschnitten der »großen« Geschichte (1918, 1934, 1938, 1945 usw.) - das ist ein Hinweis darauf, warum aus lebensgeschichtlichen Erinnerungen wenig historische Fakten der üblichen Art zu erfahren sind.

Nur wenn die Erzählung ins Stocken gerät, hilft der Interviewer durch behutsame Fragen nach, um den ganzen Lebenslauf zur Erzählung zu bringen. Dabei sollte er es aber vermeiden, sein eigenes historisches Wissen den oben genannten »Einschnitten« des Befragten überzustülpen. Solches Nachfragen ist auch immer wieder dort wichtig, wo die oder der Befragte meint, die immer wiederkehrenden Verrichtungen des Alltags oder auch familiäre Angelegenheiten seien unwichtig - »das interessiert niemanden!«. Hier ist es notwendig darauf hinzuweisen, daß ja gerade auch diese Bereiche wie Kindererziehung und Haushalt, Familienfeste und Nachbarschaft, religiöse Praxis und Vereinsleben usw. für das Verständnis der Alltagsgeschichte von großer Bedeutung sind. Natürlich muß das mit dem gebotenen Taktgefühl und Respekt geschehen und auf Wunsch ist dem Befragten völlige **Anonymität** bei allfälliger Verwendung des Interviews für die Chronik oder in anderen Zusammenhängen (Bildungsarbeit etwa) zuzusichern.

Meist erst in einem zweiten Interview wird dann gezielt nach besonderen Themen gefragt, bei denen sich der Interviewer eine Vertiefung des Erzählten wünscht. Häufig kann dann auch das gemeinsame Anschauen alter Fotografien u.ä. die Erinnerung wachrufen und verstärken.

Es gibt zahlreiche Regeln des Erzählens und des Fragens, die man beachten soll, um ein gutes Interview zu führen. Ebenso gilt es, mit Tonbandgerät und Kassetten richtig umzugehen, um brauchbare Dokumente zu erhalten. Schließlich sollten die Kassetten auch richtig gelagert werden, sollten zumindest ein Inhaltsverzeichnis und eine kurze Beschreibung der Interviewsituation angelegt werden. All das in der Kürze eines Artikels zu behandeln, ist nicht möglich. Leider gibt es auch noch keine Lehrbücher oder kurz gefaßte Anleitungen, die einem diese eher technischen Probleme des Interviewes bewältigen helfen könnten.

Deshalb hat sich der Verfasser bereit erklärt, für Bezirks- und Schulungstagungen der Chronisten als Referent zur Verfügung zu stehen oder geeignete Referenten namhaft zu machen. Aus den Erfahrungen solcher Schulungen könnte dann etwa bis zum Sommer 1986 eine Art Leitfaden für das lebensgeschichtliche Interview mit Zeitzeugen entstehen. - Diese Ankündigung soll aber niemanden davon abhalten, weiterhin eigene Erfahrungen zu sammeln, um sie dann jüngeren und erst mit dieser Arbeit beginnenden Kollegen weitergeben zu können, oder um sie auf der nächsten Chronistentagung als Anregung zur Diskussion zu stellen.

Meine Anschrift:

(Dr. Benedikt Erhard, Michael-Gaismair-Straße 8, 6020 Innsbruck)

Literaturhinweise:

Hubert Ch. Ehalt (Hsg.), Geschichte von unten. Fragestellungen, Methoden und Projekte einer Geschichte des Alltags. Wien (Böhlau-Verlag) 1984. — Gibt einen Überblick über die verschiedenen Themenbereiche der Alltagsgeschichte und einige gute Erfahrungsberichte.

»Damit es nicht verloren geht . . .« In dieser Buchreihe, die seit 1983 ebenfalls in Böhlau-Verlag in Wien erscheint, sind zahlreiche Autobiographien »kleiner Leute« (Bäuerinnen, Mägde, Hauslerkinder, Hebammen, usw.) veröffentlicht worden.

Benedikt Erhard und Willi Pechtl, Menschen im Tal. Bilder und Berichte von kargem Leben. Zur Alltagsgeschichte des Pitztales 1890 - 1950. Innsbruck (Haymon-Verlag) 1985. — Ein erster Versuch des Verfassers, selbst einen Beitrag zur Alltagsgeschichte zu erarbeiten. Mit zahlreichen alten Photographien und Ausschnitten aus lebensgeschichtlichen Interviews.



R.M.

Weihnachtslied

Maria Romay

Das Medienverbundprojekt »Alltagsgeschichte« Ein Angebot

Einen anderen Zugang zu lebensgeschichtlichen Erinnerungen als das Interview versucht das Medienverbundprogramm »Alltagsgeschichte« anzuregen. Dieses, von einer Kommission beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgearbeitete Programm richtet sich in erster Linie an Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Es versucht, Hilfestellungen für Veranstaltungen (Gesprächskreise) und Einzelkontakte anzubieten, deren Ziel es ist, ältere Menschen zum Verfassen schriftlicher Lebenserinnerungen anzuregen. Dabei geht es nicht nur um das Ziel, die Herstellung schriftlicher Lebenserinnerungen im Dienst der Spurensicherung für die Alltagsgeschichte, sondern vor allem auch um den Weg: das Aufschreiben eigener Erinnerungen, allein oder in einer Gruppe, kann helfen, die oft schwierige Situation des Alters zu bewältigen und aus dem häufigen Gefühl der Einsamkeit und Sinnlosigkeit herauszufinden. Außerdem sind gerade solche Gesprächsrunden alter Menschen ein Ort, wohin auch die Jungen eingeladen werden können, wo das Gespräch wieder in Gang kommen und das Verständnis der Jungen für die Geschichte ihrer Vorfahren verstärkt werden kann. - Deshalb ist dieses Programm auch in erster Linie als eine Serviceleistung zu verstehen. Man kann mittun, ohne gleich wieder was abliefern zu müssen.

Auch wenn die Angebote, wie gesagt, stark auf die Bedürfnisse der Erwachsenenbildung abgestimmt sind, könnten durchaus auch die Chronisten Nutzen daraus ziehen.

Es sind dies:

- Die Broschüre »Auch Lebensgeschichte ist Geschichte«, ein Leitfaden, der zum lebensgeschichtlichen Gespräch und zum Verfassen von Autobiographien anregt. In vielen Beispielen zeigt er, was wir alles aus lebensgeschichtlichen Erinnerungen lernen können. (Erschienen in der TR-Verlagsanstalt, Wien 1985. Erhältlich in jeder Buchhandlung und für Leute, die wirklich damit arbeiten wollen, auch gratis beim Tiroler Kulturwerk.)
- Radiosendungen im Radiokolleg (Österreich 1) »Jeder macht Geschichte -Expeditionen in den Alltag«. Die ersten vier dieser Sendungen sind bereits vom 25. bis 28. November jeweils um 9.05 Uhr ausgestrahlt worden. Diese Sendungen eignen sich sehr gut zum Vorspielen in Gruppen und zum Einstieg in Gespräche. Die Kassetten können beim Tiroler Kulturwerk ausgeliehen werden.

Das gleiche gilt für zwei Videofilme (»Kindheit in der Kaiserstadt« und »Kindheit am Land«), die als Beginn einer ORF-Fernsehreihe gedacht sind und ebenfalls leihweise zur Verfügung gestellt werden können.

- Kurse für interessierte Chronisten, Lehrer und Mitarbeiter der Erwachsenenbildung, in denen auf die Betreuung entsprechender Gesprächsrunden oder Einzelautoren sowie auf den Umgang mit lebensgeschichtlichen Interviews vorbereitet werden soll. Ein erster Kurs wird im Frühjahr 1986 angeboten - und noch rechtzeitig angekündigt werden. Interessenten mögen sich aber schon jetzt beim Tiroler Kulturwerk melden.



Madonna

Maria Romay

In der Nummer 23, Dezember 1985, des »Tiroler Chronist« können Sie lesen:

Die Seite des Schriftleiters

Seite 3

Aus unserer Gemeinschaft

Dr. Heinz Wieser

Elisabethfeier auf Schloß Tirol von tirolischer Gemeinschaft geprägt

Seite 6

Landesrat Dr. Anton Zelger

Eine Kulturpolitik in und für Südtirol

Seite 8

Aus der Arbeit

Arbeitstag der Bezirksbeauftragten für das Chronikwesen

Seite 23

Dr. Benedikt Erhard

Für eine Geschichte des Alltags

Seite 25

Medienverbundprojekt »Alltagsgeschichte« -
Ein Angebot

Seite 29

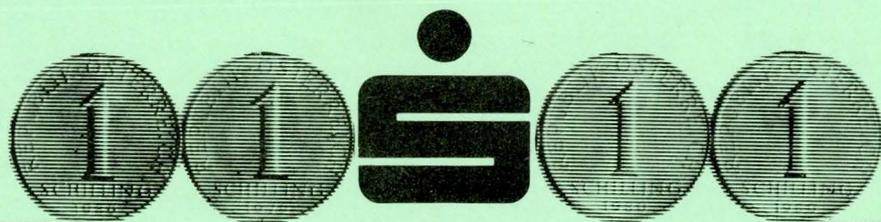
Die Linolschnitte stammen von Maria Romay.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DEPARTMENT OF CHEMISTRY

PH.D. THESIS
SUBMITTED TO THE FACULTY OF THE DIVISION OF THE PHYSICAL SCIENCES
IN CANDIDACY FOR THE DEGREE OF DOCTOR OF PHILOSOPHY
BY
[Name]

DEPARTMENT OF CHEMISTRY
UNIVERSITY OF CHICAGO

1981



Sie
fahren
gut
mit der
Sparkasse